

Stichtag an der Sonn- und
Festertage täglich.

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Monatlich 2 „ 85 „
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 „ — „
Einzelne Nummern 5 fr.

Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurück-
geholt; unfrankirte Briefe nicht
angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Administration
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;

ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in **Budapest**: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger; in **Wien**: A. Oppelik,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukas, M. Stern,
H. Schallek, J. Danneberg;
in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**:
Haasenstein & Vogler; in
Frankfurt a. M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaligen
Samenzeit kostet beim ein-
maligen Einsetzen 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 6 W., ercl. der Steuern
gebühren 30 fr.

Abonnements-Bureau: In **Mediasch** bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in **St. Regis** bei Herrn A. Dangel, Kaufmann; in **Bress** bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in **Königsberg** bei Herrn **Jos. Wagner**, Kaufmann; in **Kamienitz** bei Herrn **J. Stein**, Buchhändler; in **Sibirsk** bei Herrn **M. Haupt**, Buchhändler; in **Krossen** bei Herrn **Heinrich Zeldner**, Buchhändler; in **Looco**, Unterstadt, bei Herrn **Josef Winkler**, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

N^o. 259. **Hermannstadt, Freitag den 6. November 1885.** **101. Jahrgang.**

Der Föderalismus in Oesterreich und die Verhältnisse in Kroatien.

Die „Correspondance de Pest“ schreibt:
Die föderalistische Entwicklung der inneren Politik in Oesterreich und der Ausbau einer egulativen Hegemonie in dem andern Staate der Monarchie läßt, wie wir seit Jahren vorausgesagt, seine contagiose Wirkung auf die revolutionäre Starcevic's-Partei in Kroatien, auf die irredentistischen Agitationen in einzelnen Comitaten, in welchen die romanische Bevölkerung am stärksten vertreten ist, sowie in den Comitaten, wo die panslawistische Agitation nur eines zündenden Funken bedarf, um ihre allerdings gegenüber der energischen Regierung Ungarns vergeblichen Wühlereien wieder anzufangen.

Es ist nur dem Umfange zu verdanken, daß in Folge der Einigkeit aller Parteien Ungarns in diesem Punkte die Regierung die strengsten Maßregeln anwenden kann, um die Anfänge solcher föderalistischer Experimente mit starker Hand und mit constitutionellen Mitteln zu unterdrücken. Trotzdem ist es eine Pflicht der Vorsicht, mit der größten Wachsamkeit erstens dafür zu sorgen, daß berartige politisch-pathologische Erscheinungen aus Oesterreich nicht nach Ungarn eingeschleppt werden.

Die „Correspondance de Pest“ ist seit langen Jahren dafür thätig, daß in der ausländischen Presse auf Grund ihrer Correspondenzen und Artikel mit mehr Sachkenntnis über die innere Politik Ungarns und über die Unantastbarkeit der Einheit des ungarischen Staates geurtheilt werde. Wir nehmen daher mit besonderer Genugthuung davon Kenntniß, daß in einer von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ herüber veröffentlichten Auseinandersetzung ganz genau der Standpunkt, die Grundprincipien und die Argumente zur Geltung kommen, welche wir seit langen Jahren, besonders seitdem die politischen Konsequenzen des Ministeriums Taaffe, die publicistische Discussion der kroatischen Angelegenheit in die Reihe der aktuellen politischen Fragen versetzt hat, — fortwährend vertheiltigt und zur Information der ausländischen Presse verbreitet haben.

In den nachfolgenden Auseinandersetzungen, welchen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ durch ihre Publicität und die einflußreiche Stellung dieses Blattes ein besonderes Gewicht gibt, sehen wir eine moralische Anerkennung jener publicistischen Thätigkeit, welche ohne Rücksicht auf die Unantastbarkeit dieser Aufgabe ebenso wie unser Blatt sich bemüht, dahin zu wirken, daß der ungarische Staat dem Auslande im Lichte der Wahrheit gekannt und beurtheilt werde.

Hierbei ist, wie wir dies stets in unserer publicistischen Thätigkeit festgehalten haben, die Kenntniß der Grundideen der inneren Politik Ungarns ebenso wichtig, wie die Kenntniß der Tendenz des constitutionellen und vertragsmäßigen Einflusses, welchen der ungarische Staat auf die Leitung der auswärtigen Politik der Monarchie durch den Ministerpräsidenten und indirect auch durch die ungarische Delegation ausübt.

Die betreffenden Auseinandersetzungen lauten wie folgt:
Das zwischen Ungarn und Kroatien existierende staatsrechtliche Verhältniß ist eine durchaus interne Angelegenheit der Staatskrone, die das Symbol des ungarischen Gesamtstaates bildet. Der Monarch, der Träger dieser Krone, wird als König von Ungarn gekrönt und nicht noch besonders etwa als König von Kroatien, Slavonien, Dalmatien. Ein selbstständiger kroatischer Staat, der dem ungarischen Staat gleichzustellen wäre, existirt nicht oder höchstens in den Köpfen gewisser verschrobenener Politiker, welche aus eigener Phantasie neue politische Gebilde schaffen. Seitdem im Jahre 1868 die Deapartei, in ihrem Bestreben, mit den Kroaten Frieden zu machen, den Letzteren ein weisses Blatt geboten, auf das sie alle ihre Wünsche schreiben konnten, ist das Schlagwort vom selbstständigen kroatischen Staat bei den Chauvinisten

in Agram populär geworden, und die sogenannte Rechtspartei in Kroatien propagirt daselbe seitdem mit unermüdlichem Eifer. Allein, es ist daran festzuhalten, daß diese Rechtspartei noch niemals im Landtag zur Majorität gelangt ist, und daß die Idee des kroatischen Staates mit Allem, was drum und dran ist, auch heute nichts weiter als ein primum desiderium einer Fraction im kroatischen Landtage ist, aber durchaus kein staatsrechtlich festgestellter Rechtsbegriff oder eine positive Realität, mit der die Politiker zu rechnen hätten.

Vom Standpunkt der Realpolitik bildet das Gebiet der Stefanskronen nur einen einzigen Staat und als Träger der Staatsidee in diesem Staat ist die Gesamtheit der ungarischen Nation anzusehen. Die Chauvinisten in Agram geben sich der Illusion hin, es könnte eines Tages möglich sein, Kroatien von Ungarn loszulösen, allein sie rechnen nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen, und sie vergessen vor Allem, daß der Dualismus, wie das Schlagwort für jenen Zustand, den sie sich erdienen, genannt wird, nicht bloß vom ungarischen Rechtsstandpunkt unzulässig, sondern dem Interesse der Gesamtmonarchie und ihrer Machtstellung geradezu widerstrebt.

Das ganze Programm der Starcevic'schen Rechtspartei ist eine Utopie. Wenn sie ernst genommen würde, würde sie nur Unheil stiften und den Kroaten selbst zum Verderben aus schlagen. Die Erfahrungen, die im vorigen Jahre bei der unglücklichen Wappensache gemacht wurden, bieten hierfür ein lehrreiches Beispiel. Die von den Utopisten verlockten Aufwiegler hatten die Thorheit der Aufschneidung gegen die Staatshoheit schwer zu büßen und mußten außerdem noch die Kosten des Ausnahmestandes tragen. Was dazumal im Kleinen geschah, würde sich im größeren Maße wiederholen, wollte Kroatien sein staatsrechtliches Verhältniß im Sinne der Rechtspartei ändern.

Die Art, wie das parlamentarische Regime von der Partei Starcevic im Agramer Landtag zu Hegerien und Scandalen aller Art ausbeutet wird, ist auch wohl nicht darnach, dem Parlamentarismus neue Freunde zu gewinnen. Von anderer Seite wird der Wunsch laut, daß bald wieder ein General an die Spitze der Geschäfte in Kroatien trete, um dort Ordnung zu machen. Doch angesichts der energischen und unerschrockenen Haltung des gegenwärtigen Banus, dessen Energie und Tact dem terroristischen Treiben der Scandalmacher stets zu begegnen wußte, hat dieser Wunsch vorläufig nicht auf Erfüllung zu rechnen. Der „General“ — die Personification des Absolutismus — als Uebergangsstadium zu dem Traumgebilde des selbstständigen Kroatiens ist gerade auch ein Zielpunkt der Starcevic'schen Partei. Durch Krobheiten aller Art wollen sie das constitutionelle Regime ad absurdum führen und chaotische Zustände schaffen, damit eben als letztes Ausfallsmittel der „General“ als Statthalter an die Reihe komme. Je näher jedoch diese Absicht durchschaut wird, desto geringer sind die Chancen ihrer Realisirung.

in den Beträgen von 15—28 Millionen Gulden durchführten, wie dies die monatlichen Ausweise der Controlcommissionen klar beweisen. Der Staatsschuldenbeitrag Ungarns wird eben auch für Zinsen der Salinenscheine geleistet, und wenn die österröische Finanzverwaltung ununterbrochen mehr als 312 Millionen Gulden Staatsnoten in Umlauf erhält, erspart sie zwar wesentlich an Zinsen für die Salinenscheine, aber es kann nicht geleugnet werden, daß damit unbedingt auch eine Ungarn schädigende Verschlechterung der Valuta verurteilt wird. Bei den bevorstehenden Ausgleichsverhandlungen dürfte zwischen den beiderseitigen Regierungen auch diese Angelegenheit zur Erörterung kommen.

Die Rede des Grafen Kálnoky macht in Berlin guten Eindruck, jedoch constatirt man, daß Graf Kálnoky trotz der Betonung des Einvernehmens der Dämäthe die Schwierigkeit der befriedigenden Lösung der Orientfrage deutlicher durchblicken läßt, als der bevorstehende Zusammentritt der Conferenz hätte vermuthen lassen. Thatsächlich ist auch noch immer keine Basis für die Durchführung der Conferenz-Beisprüche gefunden.

Die Rede des Grafen Kálnoky im Ausschusse der ungarischen Delegation machte auch in Wien den besten Eindruck. Namentlich die Stelle bezüglich Serbiens, wo der Minister constatirt, daß Serbien die Wiederherstellung des Status quo als die beste Lösung der Frage ansehen würde.

Die Botschafter haben, Instruktionen gemäß, am 30. October beim Grafen Corti eine vorbereitende Sitzung behufs Meinungsaustrauschens über den Gegenstand der Beratungen abgehalten. Der englische Vertreter sprach sich sehr lebhaft gegen die Wiederherstellung des Status quo ante aus, ohne den vollzogenen Thatsachen irgendwe Rechnung zu tragen, und ergriff nachdrücklich Partei für den Fürsten Alexander.

Der französische Botschafter neigt derselben Ansicht zu und betont die Nothwendigkeit, den bulgarischen Aspirationen irgend ein Zugeständniß zu machen, um die Ruhe in den Balkanländern zu sichern. Der italienische Botschafter nahm eine vorsichtige Haltung ein und erklärte, daß seine Regierung, bei aller Anerkennung der Zweckmäßigkeit, einige Concessionen zu machen, doch darauf halte, in dieser Frage vereint mit den drei Kaiserreichen vorzugehen.

Das französische Cabinet fährt fort, sich in der Orientfrage in thörichtester Reserve zu halten. Die Entente zwischen den Mächten stehe — so heißt es hier — ganz nahe bevor und das ist, was man hier besonders wünscht. Im Allgemeinen begünstigt Frankreich friedliche und zugleich fortschrittliche Lösungsmittel. Es achtet die Rechte der Pforte, hört aber nicht auf, legitime Ansprüche der Christen zu begünstigen.

England, Frankreich und Rußland machten ihre Btheiligung an der Conferenz von gewissen Vorbehalten abhängig. Rußland ließ formell erklären, es könne den Einmarsch türkischer Truppen in Ostromelien nicht gestatten. Frankreich und Italien sind einzig in der Beziehung, daß die Türkei befugt ist, in Ost-Rumelien einzuschreiten. Diese drei Mächte werden jedoch verlangen, daß die Aspirationen Bulgariens nach einer Vereinigung respectirt werden, und erklären, daß, wenn der Status quo ohne Blutvergießen hergestellt werden kann, sie denselben sanctioniren würden.

Salisbury instruirte den englischen Vertreter, bei der Conferenz der Herstellung des Status quo wohl beizustimmen, aber die Ablehnung des Fürsten Alexander als unnöthig darzustellen. Der angebliche Zwischenfall zwischen der Königin und Salisbury und die hierüber mit Hinweis auf das Interesse für die Familie Battenberg verbreiteten Gerüchte beruhen auf Erzählungen der Madame Novikoff, die jenen Geschichten seit Wochen in den Journalen Eingang zu verschaffen wußte.

In Kreisen, die der russischen Regierung nahe stehen, wird angesichts der wachsenden Erbitterung zwischen Serbien und Bulgarien und der feberhaften Rüstungen in Athen auf einen raschen Beginn der

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 5. November.

Im Sinne des G. A. 46 vom Jahre 1868 über die Controle der schwebenden Schuld ist es laut Punkt c) des § 12 Hauptaufgabe der Staatsschulden-Control-Commissionen, darüber zu wachen, daß das zwischen den Salinenscheinen und den Staatsnoten festgestellte Verhältniß aufrechterhalten bleibe und daß infolge periodischer Abnahme der Salinen-Anweisungen die Zunahme der aus Staatsnoten und Münzzeichen bestehenden, insgesamt 312 Millionen Gulden betragenden schwebenden Schuld nicht ständig werde. Die „B. C.“ glaubt, daß die Controlcommissionen dieser Aufgabe im durchschnittlichen Sinne der gesetzlichen Verfügungen nicht nachkommen sind, indem sie eine seit vielen Jahren thatsächlich ständige Zunahme der Staatsnoten ohne jede Bemerkung zulassen, bloß periodisch gestattete Ausgabe von Staatsnoten

Wien.

Wien, 5. November.

Die österreichische Regierung hat die von dem Fürsten Alexander von Serbien gezeichneten Bedingungen für die Wiederherstellung des Status quo in der Orientfrage abgelehnt. Die russische Regierung hat die von dem Fürsten Alexander gezeichneten Bedingungen für die Wiederherstellung des Status quo in der Orientfrage abgelehnt. Die englische Regierung hat die von dem Fürsten Alexander gezeichneten Bedingungen für die Wiederherstellung des Status quo in der Orientfrage abgelehnt.

Feuilleton.

Entdeckt.

Venezianer Novelle von J. Bonnet.
(Fortsetzung.)

„Mein Freund, ja, mein treuer Eddard sind Sie gewesen, ich weiß es längst in vollem Maße. Darum, eben darum floh ich vor Ihnen, als ich Sie hier wiederfand, floh und erstarrte vor Ihnen, wie vor meinem bösen Gewissen, meiner namenlosen Schuld. Aber die Flucht wurde mir unerträglich. Was können mir alle Kräfte der Welt helfen?“

Sie reichte mir plötzlich beide Hände hinüber.

„Darf ich beichten?“ rief sie im Tone mächtigen Jammers. „Niemand als meinem Gott habe ich es bekannt, keiner Menschenseele. Es wagte sich nicht über meine Lippen, so oft ich auch ansetzte. Die Andern würden mich auch nur halb verstanden haben, und um eine Beichte abzunehmen, um das Herz des Genüglichen zu erleichtern, muß man ganz eingeweiht sein.“

Ermattet sank sie zurück.

Mein Kopf fing mir an zu brennen. Die Gedanken gingen mir traus und mir durcheinander. Eine Frau von solch' rührender Kindlichkeit und Unbefangenheit, wie Frau von Broisendorf, welche schwere Schuld konnte sie auf ihr Gewissen geladen haben? Aber wunderbar, der Tiefblick des Doctor Bellini hatte das Rechte getroffen. Die Krankheit war ein tiefes Seelenleiden, das bei der föpeltlichen Ermattung der armen Frau, infolge der glühenden Hitze, ohne Gegenwirkung zum Ausbruch kam.

„Wollen Sie mich geduldig anhören?“ fragte die Kranke, sich mühsam aufrichtend.

Ich nickte stumm.

„Ihnen will ich es sagen.“ fuhr sie fort, „was mich alle die Jahre ruhelos umhergetrieben hat, gleich einem Mähtrud über das sich unaufhörlich Fluth auf Fluth rauschend erhebt, was mir die Freunde am Leben, das Selbstvertrauen, die Selbstachtung entriß und alle Bedingungen

zerstört hat, die ein Menschenleben erträglich machen. Jahr auf Jahr so furchtbar langsam an mir vorüber. Die Wunde schien sich manchmal zu schließen, aber sie brach wieder auf. In der letzten Zeit erging es mir leidlicher, ich sprach mir beschwichtigend zu, sagte mir, wie ein Kind im Dunkel sich Kieder singt, um das Grauen zu bannen, Gott habe es so gewollt, Alles gerade so geführt, obwohl die Gründe wenig stichhaltig waren, wie die Stimme hier drinnen flüsterte. Aber eine feine Haut begann doch am Ende die gräßliche Wunde zu bedecken. Da traten Sie mir in S. Lazaro entgegen, wie aus dem Wasser gewachsen. Sie haben sich verändert, der volle Witz, — dennoch, ein Etwas in mir flüsterte, schrie: „Er ist es, er, und kein anderer!“ Ihr Blick gab mir Gewißheit. Hoff wäre ich umgefallen. Ich ertrug es nicht. Die Wunde brach entsetzlich auf. „Er wird dich noch deinem Sohne fragen!“ schrie es in mir. „Er zieht dich zur Verantwortung. Jetzt ist keine Ausflucht mehr möglich.“ Ich suchte zu entinnen, wollte fort von hier, so schnell wie möglich, mich vor Ihnen retten, vor Ihnen und vor mir selbst. Da ward ich krank und elend an Leib und Seele. So finden Sie mich, eine Gebrochene.“

Abermals überkam sie die Schwäche. Ihr Haupt sank mit erschütternden Wangen hintenüber. Ich fürchtete eine Ohnmacht und sprang herzu. Doch raffte sie sich auf und lebte meine Bemühungen dankend ab. „Es geht schon vorüber.“ sagte sie. „Harren Sie aus Mitleid noch ein wenig aus.“

„Welche elenden Menschen sind wir.“ fuhr sie fort, „daß es uns so schwer wird, unsere Schuld dem zu bekennen, der ein Recht hat, sie kennen zu lernen! Aber wenn Sie auch mit Abscheu vor mir erfüllt werden, ich will und werde Ihnen Alles bekennen.“

„Und wenn Sie das Schlimmste begangen hätten.“ stammelte ich — „Das Schlimmste!“ wiederholte sie mit erschütterndem Schmerz. „Kann es etwas Schlimmeres geben, als das, was das Dämonische und Köstliche, das Kleinste unseres Lebens, ein von Gott anvertrautes Pfand ist, zu verpielen, sich durch Leichensinn, durch Pflichtvergessenheit, durch Vergessungsrausch darum zu bringen?“

„Mein Kind! Mein Kind!“ schrie sie aufstammend, beide Hände vor das Gesicht schlagend, indem ich ein Thränenstrom den Leib erschütterte. „Was zu dieser Stunde bin ich so gut wie heimlos gewesen, feinerwetterte.“

„Karl ist nicht mehr?“ rief ich bewegt.

„Wenn es das nur wäre!“ entgegnete sie. „Aber daß er mir durch meine Schuld, durch meine unglückliche Verblendung entrisen wurde, durch die Schuld der Mutter, die ihn unaussprechlich zu lieben glaubte! Ich war und lebte wie in einem Traum.“

„Durch Ihre Schuld? Nicht möglich! Ich bin Zeuge Ihrer großen Liebe gewesen. Ihre Schuld ist eine Selbsttäuschung, gnädige Frau, eine unglückliche Verwirrung ihrer Gedanken, die die Folge Ihrer unendlichen Liebe zu ihm ist.“

„O nein, nein, nein! Es liegt Alles senkenklar vor mir. Meine unerbittliche Fabrtlässigkeit und Flucht vor jeglichem ernstem Nachdenken hat Alles verschuldet. Sie müssen mich für ein Schœusal von Mutter halten, wenn Sie den Verlauf der Dinge erfahren. Nichtdestoweniger werde ich nicht aufhören, bis Sie meine ganze Beichte haben.“

„Ich hoffe, Sie eines Andern zu belehren, gnädige Frau.“ sagte ich, „aber erzählen Sie.“

Frau von Broisendorf rang die Hände, ihr Gesichtsausdruck hatte etwas so ungemein Rührendes, daß mir beinahe die Thränen kamen. Welch' ein schmerzlicher Gegensatz zwischen einst und jetzt bei ihr! Damals ganz und gar das unbefangenste Weltgenießen, ein Libellenleben und Schweben, dessen Farben Licht und Aether waren, während nun, wie durch eine lauernde Faust, Alles an ihr geknickt und erschütterter war. Und dies nicht durch eine äußere Macht, nicht durch den Tod ihres einzigen Kindes, sondern durch den Blick aus der Hand einer persönlichen Schuld. Aber ich konnte es nicht glauben, nicht verstehen. Hatte ich sie nicht ganz Liebe und Entzücken gegenüber ihrem Kinde gesehen? Wie es dünkelt mir sogar in mancher Hinsicht etwas so übertrieben, wenn auch erklärlich bei einer Frau wie sie, die gewohnt war, sich im reinsten Genusse zu wiegen und wie ein großes Kind zu schwärmen, ohne Bewußtsein von ihren Aufgaben. (Fortsetzung folgt.)

Confereuzfähigkeit wegen der moralischen Wirkung der bloßen Thatsache an sich und der zu fassenden Beschlüsse großer Werth gelegt. Es wird bestätigt, daß die Eröffnung der Conferenz für den 31. October in Aussicht genommen war. Der neuerdings eingetretene hoffentlich kurze Aufschub wird nur der traditionellen Saumlässigkeit der türkischen Diplomatie zugeschrieben.

Graf Khevenhüller ist nach Niß gereist. Eine Sendung von vierzigtausend Gewehren für die serbische Armee nebst einem großen Theil der in Brünn bestellten Montursorten ist eingetroffen. Die Zöglinge der Militär-Academie, sowie alle Reserve-Militärbeamten der Verpflegungs- und Kanzleiabtheilung sind zur Armee abgegangen. Das Gerücht, daß Serbien unter allen Umständen nach dem Schluß der Conferenz in die Action treten werde, hat allgemeine Aufregung in der Bevölkerung hervorgerufen.

Juland.

Agram, 3. November. Der Club der Nationalpartei bereitet heute dem Banus Grafen Khuen-Hedervary, als am Vorabend seines Namensfestes, eine überaus herrliche Ovation. Club-Präsident Milekics brachte dem Banus in warmen Worten die Glückwünsche der Partei dar, versicherte ihm ihres unbedingten Vertrauens und erklärte, die Partei werde ihn aufrichtig und einig in Allem unterstützen und wie bisher zu ihm stehen. — Banus Graf Khuen dankte gerührt für die Glückwünsche und fügte hinzu, er sei überzeugt, seine guten Intentionen für das Land nur mit der Unterstützung der Partei, getragen von deren Vertrauen, durchzuführen zu können. Er baue auf dieses Vertrauen und werde daselbe auch seinerseits mit Vertrauen erwidern. Beide im Tone überaus herzlichem Ansprachen wurden von den zahlreich anwesenden Mitgliedsclern mit lebhaften Händeklatsch begleitet. Der Club sprach sodann die Verwaltungsreform-Vorlagen und beschloß, in der morgigen Sitzung die Zuweisung derselben an ein Dreizehner-Comité zu beantragen.

Agram, 3. November. Die Gesegenswürde in Betreff der Verwaltungsreform wurden von der Landesregierung heute dem Präsidium des Landtags zugestellt und gelangen morgen zur Vertheilung.

Wien, 3. November. Der Budgetauschuss der österreichischen Delegation begann die Generaldebatte über das Ordinarium für die Armee. Ueber Anregung des Referenten Mattusch gab Kriegsminister Graf Plandl-Mheide ein ausführliches Exposé über die Sanitätsverhältnisse in der Armee und weist ziffermäßig nach, daß sich in den letzten zehn Jahren sowohl die Mortalitäts-, wie die Morbiditätsverhältnisse bedeutend gebessert haben. Der Minister constatirt, daß während seiner Amtsführung ein Sanitätsdienst ein wesentlicher Fortschritt Platz gegriffen habe. Auch für den Nachwuchs im militär-ärztlichen Corps war der Minister bemüht; leider sei die Errichtung einer besonderen Akademie auf den Widerstand der ungarischen Regierung gestossen. Er habe daher ein Auskunftsamt gesucht durch Erreitung von Stipendien. Die Verquartierung betreffend, sei seit dem neuen Einquartierungsgeetze Vieles geschehen, der Minister ist aber diesfalls auf das Entgegenkommen der Länder angewiesen. Der Minister hebt dankbar die außerordentliche Fürsorge für den Kasernenbau in Wäldern hervor. Sehr bedauerlich sind dagegen die Dinge in Galizien, wo noch für 12 Bataillone Infanterie, 45 Escadronen Unteroffiziere vollständig fehlen. Der Minister appellirt an die galizischen Deputirten um Abhilfe, bespricht sodann des Eingehenden die Bekleidungs- und Ernährungsverhältnisse, die zu den Kostenverhältnissen die besten seien. Auf die Details der Bekleidung eingehend, bemerkt der Minister, durch Erhöhung des Menagelgeldes per Kopf täglich um fünf Kreuzer könnte das Abendeffen eingeführt und dadurch die Ernährung des Mannes wesentlich gebessert werden. Bei Betrachtung des Recrutenmaterials hebt der Minister hervor, der Hauptgrund der großen Anzahl von Untauglichen liege unzweifelhaft in dem Zurückbleiben der Entwicklung eines Theiles der Bevölkerung, der mangelnden Rigorosität bei den Affentirungen und der großen Zahl der Befreiungstitel. In den occupirten Ländern drängt sich das Volk förmlich an den Affentisch. — Nachdem noch Hausner, Sturm, Heilsberg, Rieger und Demel gesprochen, wird die Debatte auf morgen vertagt.

Ausland.

Braunschweig, 3. November. Die von den Ministern gezeichnete Proclamation des Prinzen Albrecht sagt, daß er nach der Annahme der einseitigen erfolgten Wahl die Regierung des Herzogthums anträte und verspreche, daß er die Verfassung des Landes beschützen werde.

Bukarest, 3. November. Der ehemalige bulgarische Kriegsminister Cantacuzene passirte gestern mit 22 russischen Officieren Galatz. Dieselben gehen nach Odessa. — Officiösen Meldungen zufolge wird Rußland in der Conferenz gegen den Einmarsch türkischer Truppen in Ditrumelien protestiren.

Belgrad, 3. November. Sämmtliche Truppen haben Aufstellung an der Grenze genommen, so daß sie jeden Augenblick zur Offensive übergehen können. Die Militär-Intendantur ist lebhaft thätig, um die Truppen mit Lebensmitteln und Winterkleidern zu versehen. Von freiwilligen Ausschüssen für Sammlungen zur Anschaffung von Winterkleidern für die Armee sind bis jetzt gegen 6000 Winterbekleidungsstücke der Intendantur übergeben worden.

Aus Sophia wird gemeldet: Die bulgarischen Truppen haben sich auf drei Stellen concentrirt: in Jaribrod-Dracoman, Trn und Widdin. Bei Jaribrod steht die Hauptmacht mit 20.000 Mann Infanterie, 6 Batterien und 2 Escadronen Cavalerie unter dem Commando des Fürsten selbst; bei Trn sind 2 Bataillone Infanterie mit 1500 Freiwilligen, 2 Escadronen und 3 Batterien; bei Widdin und Kula stehen 4000 Freiwillige mit 5 Bataillonen, 5 Batterien und 1 Escadron.

Niß, 3. November. Der König ist soeben nach Bistrot abgereist. In seiner Begleitung befindet sich der Chef des Generalstabs, Oberst Petrovics. Garaschanin bleibt noch hier. Der Befehl zur Offensive ist an alle Divisions-Commandanten erteilt worden. Es soll beinahe sicher sein, daß die serbischen Truppen morgen die Grenze überschreiten werden.

Sophia, 3. November. Es wurde die Ordre ausgegeben, an den Versammlungen Tag und Nacht zu arbeiten. Bei Kliffura und Seljate in der Trnagegend sind bereits Schanzen aufgeworfen. Bei Jaribrod und Dracoman arbeiten über 5000 Arbeiter. Ebenso werden die Positionen um Widdin besetzt, denn man wird das Terrain vor Widdin preisgeben und nur in Widdin sich verteidigen. Es scheint, daß auch bei Jaribrod kein ernstlicher Widerstand geleistet werden wird; die Truppen dürften sich aller Wahrscheinlichkeit auf Dracoman zurückziehen. — Die Note der bulgarischen Regierung an den hiesigen mit der Vertretung Serbiens betrauten griechischen Geschäftsträger gibt dem Erstaußen darüber Ausdruck, daß die serbische Regierung in ihrer Depesche aus Niß vom 30. October Thatsachen veröffentlichte, welche eine schwere Anklage gegen die bulgarische Regierung enthalten, bevor sie ihren Vertreter beauftragte, sich die notwendigen Aufklärungen zu verschaffen. Hauptsächlich der Belgrader Depesche betreffs der Verhaftung von 200 Serben, bittet die bulgarische Regierung den Agenten, zu sagen, ob er Bescheidenden serbischer Unterthanen erhielt; sie schlägt demselben — unter Verjüngungstellung der notwendigen Escorte — vor, die Gefangnisse der Hauptstadt zu besichtigen und verlangt eine baldige Antwort. — Zufolge einer in Rumelien behufs Unterzeichnung circulatorischer Petition um Aenderung des gegenwärtigen Standes der Dinge und um auswärtigen Schutz sind Deputationen aus allen Städten Rumeliens bei

dem Fürsten in Philippopol erschienen, um zu erklären, die Bevölkerung weise die Agitationen zurück und bitte den Fürsten, an der Spitze der Unionsbewegung zu bleiben, indem sie jedes Opfer zur Erreichung des Zieles versprach.

Widdin, 3. November. Alles was Waffen tragen kann, Bulgaren, Serben oder fremde Unterthanen, wird an die serbische Grenze getrieben. Diejenigen, welche keine Gewehre haben, müssen beim Graben der Schanzen mithelfen. An 2000 Freiwillige wurden 1500 Gewehre vertheilt. Es herrscht großer Mangel an Munition darthweg; doch erwartet man heute Munition aus Niß.

Philippopol, 3. November. (Aus bulgarischer Quelle.) Gestern hat hier die Inauguration des neuen Gebäudes für das Gymnasium, welches die Municipalität zu Ehren des Fürsten Alexander auf dessen Namen gekauft hat, im Beisein des Fürsten stattgefunden. — Dem Fürsten Alexander gehen zahlreiche Adressen zu, in denen die Bevölkerung sich mit ihm solidarisch erklärt und alle Opfer für die Verwirklichung der Union zu bringen sich bereit erklärt. — Zu beiden Seiten des Balkans herrscht volle Ruhe. Das Wetter ist andauernd ein treffliches. — Im Districte Sitovo wurde ein russischer Unterthan verhaftet, welcher die türkische Bevölkerung zu Unordnungen aufzureizen suchte. — Die an der Grenze dislocirten Truppen haben Baracken für den Winter errichtet und sind mit Mänteln und Winterkleidern versehen worden. — Die als Deputation nach Konstantinopel entsendet gewesenen Habi Petrov und Tschomarov sind in Philippopol eingetroffen und äußern sich über die ihnen seitens der türkischen Behörden zutheil gewordene Aufnahme sehr befriedigt. — Fürst Alexander brachte den geliebten Tag auf einem Jagdausflug zu.

Original-Correspondenz.

Neußmarkt, 2. November. (Gewerbliches.) Gestern hielten die hiesigen gewerbebehördlichen Vertrauensmänner ihre vierteljährliche Sitzung gemäß § 22 der in Angelegenheit des Wirkungskreises der im Sinne des § 169 des Gesez-Artikels XVII: 1884 noch in der Generalversammlung der Gewerbebetreibenden vom 30. November 1884 gewählten zehn Vertrauensmänner herabgelangten hohen Ministerial-Verordnung. Als erster Gegenstand kam auf die Tagesordnung die Publication der Entscheidung der Gewerbebehörde II. Instanz, derzufolge der bisherige Vorsitz der Vertrauensmänner, der hiesige Apotheker Herr Friedrich Schimmert, aus dieser Corporation eliminiert und die Wahl eines anderen Vorsitzers sowie eines Vertrauensmannes an Stelle des ausgeschiedenen Letzteren durch die einberufende Generalversammlung angedeutet wurde.

Es hatte nämlich die Generalversammlung der Gewerbebetreibenden aus Neußmarkt in Folge höherer Anordnung am 30. November 1884 die zehn gewerbebehördlichen Vertrauensmänner gewählt, welche bei der Constatirung dieser Körperschaft den hiesigen Apotheker Herrn Friedrich Schimmert zu ihrem Vorsitz gewählt hatten, welcher später aus triftigen Gründen gegen seine Wahl zum Vertrauensmann recurirt hatte, dessen Recurs aber von der höheren Gewerbebehörde mit Beziehung auf die Bestimmungen des letzten Absatzes des § 172 des Gewerbegesetzes unter Berufung auf die Kraftbestimmung des § 174 des Gewerbegesetzes abgewiesen wurde.

In der Sitzung der Vertrauensmänner vom 8. Juni l. J. hatte Vorsitz dieser Angelegenheit vorgebracht, und motivirt, daß er als Apotheker ganz besondere Bestimmungen, aber nicht denen des Gewerbegesetzes unterworfen ist, da das Apothekerwesen nicht zu den freiausübenden Gewerben gehören könnte, was auch daraus hervorgehe, daß sowohl nach dem alten Gewerbegeetze vom 20. December 1859, als auch nach dem VIII. Gesez-Artikel vom Jahre 1872 im Sinne des § 105 das Apothekerwesen von der Herrschaft des Gewerbegesetzes ausgeschlossen wurde, und der Meinung Ausdruck gab, daß die im § 183 des neuen Gewerbegesetzes normirten Ausnahmen nur beispielsweise, nicht aber taxativ aufgezählt sind, so daß das Apothekerwesen wie früher unter diese Ausnahmen gehöre. Diese Angelegenheit wurde sodann in Folge Verordnung des hohen Ministeriums reasumirt und nach Einholung des Gutachtens der Handels- und Gewerbelammer erfolgte die Eingangs erwähnte Entscheidung, basirt auf die Bestimmungen des § 128 des XIV. Gesez-Artikels vom Jahre 1876, derzufolge das Apothekerwesen nicht zu den Kategorien der gewerblichen Geschäfte gehört und die Apotheker sonach auch zur Zahlung der Gebühren für die Handels- und Gewerbelammer nicht verpflichtet werden. Der bisherige Vorsitz übergab das Präsidium seinem Stellvertreter und schied jetzt definitiv aus der Reihe der Vertrauensmänner, welche zum Vorsitz Herrn A. Giffi wählten.

Nachdem das Präsidium constituirte wurde, verhandelten die Vertrauensmänner über die anderen Punkte der Verordnung der höheren Gewerbebehörde. Die Verhandlung stieß aber auf besondere Schwierigkeiten, die nicht beseitigt werden konnten.

Das Präsidium legte nämlich das Conscriptions-Verzeichniß der Gewerbebetreibenden und Handelsleute für das Jahr 1886 vor und constatirte mit Bedauern, daß während des Jahres 1885 durch das Ausschreiben des bisherigen Vorsitzers auf Grund des Sanitätsgesetzes § 128, des Kaufmannes G. Pop und des Tapeziers Kalman Stern, die Zahl der Handelsleute und Gewerbebetreibenden eigentlich auf die Ziffer von 47 reducirt worden ist, während § 170 des Gewerbegesetzes präceptiv vorschreibt:

„Befinden sich auf dem Gebiete der Gewerbebehörde erster Instanz beziehungsweise am Orte des Stuhlrichters nicht wenigstens 50 Gewerbebetreibende (Handelsleute), so unterbleibt die Wahl von Vertrauensmännern auf Grund einer in Folge motivirten Berichtes der Gewerbebehörde zu fällenden Entscheidung des Ministers für Ackerbau, Gewerbe, und Handel.“

Die Reactivirung der Institution der gewerbebehördlichen Vertrauensmänner in Neußmarkt stößt nämlich auf ein zweites Hinderniß, auf den Mangel an geeigneten Vertrauensmännern, da der Gesezgeber die Wahl dieser Rathgeber der Behörde I. Instanz gemäß Absatz II des § 172 des Gewerbegesetzes von folgender Bedingung abhängig macht: „Wähler sind bloß jene Gewerbebetreibende (Handelsleute), welche in dem der Wahl vorangehenden Jahre mindestens soviel Erwerbsteuer III. Classe gezahlt haben, als für das betreffende Wahlgebiet nach Anhörung der Gewerbebehörde diesbezüglich vom Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel festgesetzt wird, oder diejenigen, welche auf Grund des Gesez-Artikels LXIV: 1881 Steuerfreiheit genießen.“

Steuerfreiheit genießende Industrielle haben wir in Neußmarkt nicht. Nach dem Steuerhauptbuch-Auszug, der dem Präsidium zur Verfügung gestellt wurde, zahlen in Neußmarkt bloß zehn Gewerbebetreibende (Handelsleute) Erwerbsteuer III. Classe, deren Minimum mit 5 fl. festgesetzt wurde. Unter diesen Personen befindet sich eine Frauensperson und eine Person, die bloß 4 fl. Erwerbsteuer III. Classe zahlt.

Wenn also die im § 170 präceptiv vorgeschriebene Anzahl der Gewerbebetreibenden und Handelsleute auch vorhanden wäre, so könnte von einer Wahl der zehn Vertrauensmänner im Sinne des Gesezes keine Rede sein, außer man müßte die zehn, Erwerbsteuer III. Classe zahlenden Personen als gewählt annehmen. Auch in diesem gesetzlich nicht zulässigen Falle dürfte die handelsbetreibende Frauensperson und der eine Gewerbebetreibende, der bloß 4 fl. Erwerbsteuer III. Classe zahlt, also unter dem Minimum von 5 fl., aus dem Grunde nicht als gewählt angenommen werden, weil eine Frauensperson wohl nach § 1 des Gewerbegesetzes jedes Gewerbe und den Handel treiben, aber das active

Wahlrecht persönlich nach den analogen Bestimmungen des Gesez-Artikels XVIII: 1871, § 40 und 42, nicht ausüben kann und noch weniger dürfte derselben der Besitz des passiven Wahlrechtes zustehen. Der 4. fl. Erwerbsteuer III. Classe zahlende Gewerbebetreibende könnte ebenfalls nicht als gewählter Vertrauensmann gelten. Es blieben sonach nur acht Vertrauensmänner, welche als Rathgeber und Experten an der Seite der Gewerbebehörde I. Instanz zu fungiren hätten. Eine Zahl, die gesetzlich nicht zulässig ist.

Diese aus dem erwähnten Mangel an geeigneten Personen hervorgehenden Schwierigkeiten, hat aber die Gewerbebehörde I. Instanz vorstellungsmäßig höheren Orts angezeigt, worüber noch keine Entscheidung erlossen ist.

Mit Rücksicht nun auf diese relevanten, die Reactivirung der Institution der gewerbebehördlichen Vertrauensmänner in Neußmarkt hemmenden Schwierigkeiten und namentlich mit Rücksicht darauf, daß aus sonst unter günstigen Umständen infolge Verordnung des hohen Ministeriums die Restauration der Vertrauensmänner überall im Lande, gleichzeitig im nächsten Monat pro 1886, durchgeführt wird, beschloß die Vertrauensmänner, die hohe Ministerial-Entscheidung in dieser Richtung abzuwarten, denn allem Wahrscheinlich nach dürfte überhaupt die Wahl der Vertrauensmänner aus den angeführten triftigen Gründen auf Grund der zu erwartenden hohen Entscheidung unterbleiben.

Die Berichte der zur Befestigung der Verhältnisse und zur Controlirung der gewerbebehördlichen Register entsendeten Mitglieder werden zur Kenntniß genommen.

Zum Schluß müssen wir noch erwähnen, daß in der gestrigen Sitzung der Stuhlrichter am Schluß der Sitzung referirt hat, daß er als Vorstand der Gewerbebehörde I. Instanz über erhobene Klage der hiesigen Handelsleute und Gewerbebetreibenden nach den analogen Bestimmungen des § 50 des Gewerbegesetzes zum Schutze und zur Begünstigung derselben entschieden hat: a) daß fremde Verkäufer von solchen Artikeln, welche hier in Neußmarkt durch Gewerbebetreibende nicht repräsentirt sind, aber dieselben durch die hiesigen Kaufleute verkauft werden, von der Concurrenz auf dem hiesigen Wochenmarkt, ebenso zum Schutze der hiesigen Fleischhauer die fremden Fleischhauer ausgeschlossen werden sollten, welche Entscheidungen von der Gewerbebehörde II. Instanz aufgehoben wurden aus dem Grunde, weil nach § 50 des Gewerbegesetzes nur die hierorts wohnenden Gewerbebetreibenden, welche ihre gewerbenmäßig erzeugten Producte auf den Markt bringen, die Begünstigung des letzten Absatzes des § 50 genießen, und weil das Fleisch zu der Kategorie der Nahrungsmittel gehört, die gesetzlich auf den Wochenmärkten von Jedermann zum Verkaufe ausgesetzt werden könnten.

Man konnte bei diesem Vortrage aus den Mienen der Vertrauensmänner, ohne Physiognom zu sein, deutlich entnehmen, daß sie diesen Vortrag mit geringen Sympathien aufgenommen haben, weil nach ihrer Klage der hiesige Handelsmann, der die ganze Woche hindurch wenig einfließt, und seine ganze Hoffnung auf das Einkommen des Wochenmarktes basirt, nach der erfolgten Entscheidung im Sinne des neuen Gewerbegesetzes in seiner Hoffnung sich bitter getäuscht sieht. An den Wochenmärkten concurriren jetzt nämlich die privilegierten Slovaken, die Fremden, Baumwolle, Seifen, Leinwand, Glas-Verkäufer u. s. w., welche, unterstützt von dem schließlichen Vorurtheile des Publicums, daß es von den fremden Verkäufern besser bedient wird, den hiesigen Kaufleuten das wenige Einkommen des Wochenmarktes vor ihren Augen streitig machen, und mit dem Erlöse fortziehen, während die hiesigen Kaufleute Mühe haben, sich Betrachtungen hinzugeben, wie sie die hohen, ihnen bemessenen Staatssteuern und die nach denselben anreparirten Umlagen zahlen könnten, um der strengen Execution entgehen zu können.

Ebenso geht es den hiesigen Fleischhauern und Viehhändlern, die von der Ueberzeugung getragen wurden, daß sie von den hiesigen Wochenmärkten ihre fremden Concurrenten aus der Umgegend mit Hilfe des Gewerbegesetzes § 50 ausschließen könnten, denn sie hatten sich, den letzten Absatz dieses §, der da lautet: „Andere gewerbliche Erzeugnisse zu verkaufen, sind nur im Orte wohnhafte Gewerbebetreibende berechtigt“ zu ihrem Vortheile so ausgelegt, daß, weil das Fleischhauer- sowie das Viehhändlergewerbe nebst dem Stechviehhandel gemäß § 5 des Gewerbegesetzes und § 2 der Durchführungsvorordnung an den Nachweis einer besonderen Befähigung gebunden sind, ihre Erzeugnisse, wenn sie nicht in die Kategorie der Nahrungsmittel im weiteren Sinne gehören, dennoch gleichzeitig ihre ausschließlichen Erzeugnisse bilden, und als solche auf dem hiesigen Wochenmarkt nach dem Schlußsage des § 50 vor jeder Concurrenz geschützt werden müßten, weil die ratio legis für diesen Schutz spräche.

Diese Ansicht konnte aber nicht zur Geltung gelangen, da es in demselben § im zweiten Absätze heißt: „Auf Wochenmärkten dürfen Nahrungsmittel, Garten-, Felderzeugnisse und Hausindustrieartikel — insoweit dieses nicht gesetzliche Privilegien hindern — von Jedermann zum Verkaufe ausgesetzt werden.“

Das Fleisch und das Gebäck, als zu den Nahrungsmitteln gehörend, kann trotzdem, daß es nicht ein gewerbliches Erzeugniß bildet, gesetzlich von Jedermann auf dem hiesigen Wochenmarkt zum Verkauf angeboten werden, wenn auch, nach der Meinung dieser Gewerbebetreibenden, die erwähnte gesetzliche Bestimmung nicht überall so gehandhabt wird.

Für das Publicum ist diese Bestimmung und namentlich für die Markt-Modialcassa von größter Bedeutung, denn die Preise dieser Nahrungsmittel werden durch die Concurrenz gedrückt und das Marktgefälle gesteigert, so daß der Pächter dieses Gefalles keinen gesetzlichen Grund haben kann, um Relaxation einzufordern. Trotz dem gedrückten Preise der Früchte kostet eine Semmel aber immer noch zwei Kreuzer. X.

Stimmen aus dem Publicum.

Alle Diejenigen, welche sich für den zweiten unentgeltlichen Lehrkurs aus der ungarischen Sprache im Theresianischen Waisenhaus vormerken lassen, werden hiemit verständig, daß die Eröffnung desselben Sonntag am 8. November l. J., Nachmittags punct 4 Uhr, im 4. Lehrsaal benannten Instituts stattfindet. Pünctliches und vollständiges Erscheinen ist erwünscht.

Hermannstadt, am 5. November 1885.

Der Lehrkörper

des l. röm.-kath. Theresianischen Waisenhauses.

Local- und Tagesnachrichten.

Der ung. Finanzminister hat den Katastral-Rechnungs-Official Nikolaus Balogh sen. zum definitiven Rechnungs-Official 3. Classe beim Kronstädter Steueramte, dann den Rechnungspractikanten Robert Schreiber zum definitiven Rechnungs-Official 3. Classe bei der Klausenburger Finanzdirection ernannt.

Die Pändbriefe der Pest ungarischen Handelsbank, der ungarischen Hypothekenbank und die der Landes Boden-Credit-Anstalt der Kleingrund-Besitzer sind, nachdem diese den Bestimmungen des XXXVI. G. A. ex 1876 entsprechen, auch künftighin seitens des Acker- als Cautionen anzunehmen, dahingegen wird die ähnliche, mit hohem Ministerial-Erlaß hinausgegebene, die Pändbriefe der Pest ungarischen ersten Sparcassa betreffende Verfügung außer Kraft gesetzt.

Aus Neusmarkt, 3. d. wird uns geschrieben: Das hiesige Stuhlrichteramt hat folgende Rundmachungen hinausgegeben:

I. Am 23. September l. J. begegnete Onu Koftea aus Derménybóles auf der Reife nach Szellite auf dem Kleinpolder Wiesen einigen verdächtigen Individuen, welche ein einjähriges schwarzes Schwein vor sich treibend, von obigem angeprochen, dieses zurücklassend, das Weite suchten, worauf Onu Koftea dasselbe auffing. — Wovon die Verständigung behufs sofortiger Verlautbarung über Requisition des Eisenpferd Stuhlrichteramtes vom 6. October mit dem Befügen geschieht, daß sich das fragliche Schwein beim Dogenannten in Aufsicht befindet.

II. Es ist der Fall vorgekommen, daß das Statistische Landes-Bureau auf über stattgefundenen Feuerbrände vorgelegte Berichte nachträglich von der Gemeinde Ergänzungen verlangte, welche von dieser, aus dem Grunde, weil im Gemeinde-Archiv kein Referat des vorgelegten Berichtes hinterlegt war, nicht gegeben werden konnten. — Das Ortsamt wird sonach über Erlaß des Herrn Vicegespan vom 24. October angewiesen, die vorgelegten Berichte über Feuerbrände künftighin stets in zwei Partien zu verfassen, wovon das eine Exemplar im Gemeinde-Archiv aufzubewahren sein wird.

III. Ueber Erlaß des Herrn Vicegespan vom 15. October wird das Ortsamt verständigt, daß vom 1. November angefangen die ungestempelten Viehzettel gegen vorhinein zu geschickende Entrichtung eines Kreuzers per Stück direct vom Herrn Vicegespan bezogen werden können, wofin sich das Ortsamt im Bedarfsfälle zu wenden haben wird.

IV. Nachdem erfahrungsgemäß die, in dem Sinne des § 17 Gesez-Artikel XXXI ex 1879 unter staatlicher Aufsicht stehenden Waldungen häufig vorkommende Beschädigungen, dem betreffenden Verwaltungsausschuss zeitgerecht nicht zur Kenntniß gebracht werden, wodurch diese Waldungen zeitweise der Aufsicht entriekt, somit einer dem Geseze widerlaufenden forstwirtschaftlichen Verwaltung ausgesetzt sind, so hat zur Befestigung dessen der k. ung. Herr Justizminister bezüglich der unter staatlicher Aufsicht stehenden Waldungen mit Circular-Verordnung vom 18. Juni 1885 sämtliche Gerichtshöfe und die mit Grundbüchlichem Geredichtamen ausgestatteten Bezirksgerichte angewiesen, daß sie die betreff. dieser Waldungen aus Anlaß welcher Beschädigung immerhin gebrauchten richterlichen Entscheidungen stets dem betreffenden Comitats-Verwaltungsausschuss, und zwar der Jurisdiction mit dem Bemerkte zuzuschicken haben werden, daß die betreffenden Grundbuchsprotocolle zu welcher Zeit immerhin eingesehen werden können. Wovon das Ortsamt über Erlaß des Herrn Vicegespan vom 12. October l. J. hiemit verständigt wird.

— (Der „Weibel-Abend“ des hiesigen Ortsvereines des evang. Frauenvereines) findet Sonntag den 8. d. im Saale des Gesellschaftshauses mit folgendem Programm statt: 1. Emanuel Geibel, eine kurze Lebensskizze, verfaßt und gelesen von Professor Guitard Schuller. 2. A da, ein Epklus von Liebesgedichten, vorgelesen von Dr. Eugen Kiltz. 3. Lieder für eine Singstimme mit Pianofortbegleitung, in Musik gesetzt von Felix Mendelssohn, Robert Franz, Edward Offen und Robert Schumann, vorgelesen von Prof. Wilhelm Weiß. 4. Judas Ischarioth, ein Monolog, gesprochen von Dr. Eugen Kiltz. 5. Lieder für 4 Singstimmen, in Musik gesetzt von Albert Schöber und Hermann Bönick, gesungen von Frä. Lotte Seibert, Frä. Claudine Albrich, Herrn Julius Levitzky und Herrn Prof. Friedrich Wellmann. 6. „Echtes Gold wird klar im Feuer“, dramatisches Sprichwort in 1 Act, gespielt von Frä. Adele v. Rosenfeld, Frä. Thorewesten und von Herrn v. Pufkovsky. — Vorkerkungen auf nummerirte Sitzplätze à 30 kr. werden Donnerstag den 5. d. in der Handlung Josef Fikeli, Heltauer-gasse 47, entgegengenommen. Die Eintrittskarten à 30 kr. sind Freitag den 6., Sonnabend den 7. und Sonntag den 8. d. Vormittags ebenda und Abends an der Casse zu haben. Anfang 7 Uhr Abends.

— (Unsere Ausflügler) sind, namentlich die Landes-Ausstellung geschlossen, im Laufe dieser Woche aus Budapest heimgekehrt. Trotz der kurzen Zeit, die ihnen vom 26. October bis 5. d. mit Einrechnung der Hin- und Rückfahrt bemessen war, hatten sie Gelegenheit, die besten Eindrücke in sich aufzunehmen von dem, was sie mit eigenen Augen gesehen, und sich persönlich die Uebersetzung zu verschaffen von dem erfreulichen Fortschritte, den die Industrie im Verlaufe von kaum achtzehn Jahren unter der constitutionellen ungarischen Regierung in unserem theueren Vaterlande aufweist. Dieses erhebende Bewußtsein gibt sich unverholen kund in den aufrechten Aeußerungen Aller, die dieses Thema im Gespräche mit ihren Bekannten berühren und wir freuen uns, constatiren zu können, daß Viele, die vordem keine Abnung von dem Aufschwunge hatten, den sie während ihres Aufenthaltes in Budapest auf den richtigen wahren Werth prüfen konnten, jetzt rückhaltlos gestehen, daß sie stolz sind, einem solchen Staate, wie Ungarn als Bürger anzugehören, einem Staate, der rastlos auf der culturellen Bahn der möglichen Vervollkommnung zutreibt.

Wenn aber eine Abschwächung des günstigen Eindruckes vielleicht dadurch verursacht wurde, daß die Hermannstädter Ausflügler ohne Sang und Klang in Budapest einzogen, ferner Eintrittskarten zur Landes-Ausstellung nur zum gewöhnlichen Preise lösen mußten, während die Kronstädter Vergnügungszügler festlich empfangen wurden, Eintrittskarten zur Landesausstellung zu 20 kr. erhielten und verschiedene Vergünstigungen genossen: so dürfte der Grund wahrscheinlich darin liegen, daß die Arrangements in Kronstadt in dieser Richtung rechtzeitig Vorsehre getroffen haben, während dies in Hermannstadt nicht geschehen ist.

— (Weinbruch.) Die Schulknaben können die Unsitte des „Kettenzwingens“ vor dem Brulenthürschen Palais nicht lassen. Gestern verlor einer dieser muthwilligen Schauler das Gleichgewicht, fiel und brach sich den Fuß.

— (Therese Zottl.) die Kuffiteiner Schreinerstöchter, die auf dem diesjährigen Schützenfeste zu Innsbruck als Marktentberin die Aufmerksamkeit Sr. Majestät erregte, kommt, wie die „Magd. Zit.“ erfährt, nach Berlin. Ein Berliner Buchhändler ist es, dessen Herz durch das Bildniß des kreuzhabenden Diandels derart entflammt worden war, daß er beschloß, der reisenden Schützenhebe seine Hand anzubieten. Vor Kurzem reiste er deshalb nach Kuffiten, wurde, nachdem er Therese selbst gesehen und kennen gelernt, in seinem Vorhaben erit recht bestärkt, warb um sie und erhielt denn auch schließlich die erwünschte Zusage. Ueber's Jahr soll die Hochzeit sein.

— (Kleine Züge von Heinrich Laube.) Es begegnete Laube öfters, daß er ein Stück bis zum dritten oder vierten Act vollendet hatte und nicht weiter wußte. Dann gab es für ihn nur ein Mittel, er mußte eine kleine Reise unternehmen und mehrere Stunden in der dritten Classe auf der Eisenbahn fahren. Wenn er recht zusammengetrottelt wurde, kamen ihm die besten Ideen. So lächerlich das erscheinen mag, so ernsthaft erzählte er Laube. „Als sich der letzte Act der „Karlshäuser“ nicht einstellen wollte“, sagte er, „brauchte ich bloß bis zur nächsten Station zu fahren und der Act war da!“ — Wenn Laube am Schreibtisch saß, war er äußerst ungemüthlich. Er schrieb Alles selbst und hat nie eine Zeile dictirt, und zwar schrieb er Alles doppelt: zuerst mit Bleistift, dann mit Tinte. Das, was er mit Bleistift schrieb, galt ihm noch nichts, da änderte er und verwarf rücksichtslos, die Tinte aber übte eine gewisse Macht auf ihn, und er entschloß sich nicht leicht, an einer Arbeit, die bereits mit Tinte geschrieben war, etwas zu ändern. Seine Manuscripte waren denn auch das Entzücken aller Seher und Correctoren. — Wann arbeitete Laube? Am Schreibtisch gewöhnlich nur von 11 bis 1 Uhr Mittags. „Wenn ich länger

als zwei Stunden am Schreibtisch sitze“, sagte er in seiner drahtischen Weise, „kommt Wasser.“

— (Die Heilung der Hundswuth.) Auf die Begeisterung, welche die Pasteur'sche Entdeckung, die Hundswuth durch methodisches Einimpfen des Krankheitsgiftes zu heilen, erregt hat, ist in der Pariser Akademie der Medicin, in welcher Pasteur am 27. October einen Vortrag hielt, durch Herrn Jules Guérin ein Dämpfer gesetzt worden. Dieser Gelehrte behauptet, daß die Pasteur'schen Versuche mit Kaninchen nicht beweiskräftig sind, da dieselben gar nicht die wirkliche Hundswuth gehabt hätten. Auch der Fall mit dem jungen Meister sei aus der Reihe der Versuche auszuschneiden, weil derselbe vor den Einimpfungen mit Carbol-säure behandelt worden wäre.

— (Wie König Alfonso ein Mädchen decorirt.) Vor einigen Tagen hat in Saragossa eine seltene Feier stattgefunden. Der dortige Gouverneur überreichte nämlich in Gegenwart der Regierungs- und Stadtbehörden der 12-jährigen, aus dem nahen Dorfe Velpalmos gebürtigen Concetta Zuera die ihr vom König Alfonso verliehene bürgerliche Tapferkeitsmedaille mit einer passenden Ansprache dazu. In derselben hob der Gouverneur hervor, wie die Kleine die einzige Person im Dorfe war, welche während der Cholera, die in Velpalmos fast die ganze Bevölkerung dahingerafft hat, dem Pfarrer und dem Arzte dabeist half, die Todten zu bestatten. Und als dann auch ihr Vater, ihre Mutter, Großmutter und zwei unmündige Brüderchen von der Cholera befallen wurden, der sie auch erlagen, da pflegte sie dieselben auf's eifrigste und half auch, dieselben zur ewigen Ruhe zu bestatten. Die Decorirte steht heute, da ihr die hohe Krankheit die ganze Familie, mit Ausnahme eines unmündigen Brüderrchens geraubt hat, ganz verlassen in der Welt da.

— (Walten und Splitter.) Auch im heurigen Herbst beschäftigt sich der englische Ex-Premier Mr. Gladstone eifrigst mit dem Fällen der Bäume in seinem Besitzthum Gladstone. Wenn derselbe ermüdet innehält, setzt sein Sohn Herbert Gladstone die Arbeit fort. Vor Kurzem hat Gladstone eine Knieverletzung erlitten und aus deren Holz ein großes Buffet für sein Speisezimmer anfertigen lassen. Die Hohlkehlen und Holzsplitter, welche hiebei wegfielen, wurden von den begeisterten Anhängern des Ex-Premiers mit je zwei Pfund Sterling für ein Deka angekauft und der Tischlergeselle, der die Arbeit ausführte, sagte schmunzelnd zu Mr. Gladstone: „Es ist mir ein wahres Vergnügen, für Sie zu arbeiten, denn da fällt für mich Einiges ab, was den Meister nichts angeht.“

— (Die heilsame Strafe.) König Ludwig I. von Bayern hatte gehört, daß einer seiner Landrichter die Gewohnheit habe, die Supplicanten nicht nur Stunden lang, sondern oft den ganzen Tag über warten zu lassen, ehe sie vor ihn kommen dürften, in der Absicht, sie müde zu machen und dann nach Willkür behandeln zu können. Diese Pflichtverletzung verdroß den König sehr und er beschloß, den Richter zu bestrafen. Er ließ ihm den Befehl zukommen, an einem bestimmten Tage pünktlich um sieben Uhr Früh zur Audienz zu erscheinen. Der Richter fand sich ein. Es wurde Nacht, es wurde Neun, aber er wurde nicht gerufen; der Mittag kam und ging vorüber, der Nachmittag auch, es wurde Sechs, es wurde Sieben, bereits zwölf Stunden hatte er gewartet, aber Keiner kam, um ihn zu holen. Endlich um acht Uhr ging die Thüre auf und der Landrichter trat vor den König. Nur allzu deutlich war die Ungnade in Ludwig's Zügen zu lesen. „Ich hoffe“, hub dieser an, „Sie werden gelernt haben, daß es zu den peinlichsten Empfindungen gehört, den ganzen Tag über im Vorzimmer warten zu müssen.“ Eine Pause trat ein. „Ich hoffe“, fuhr der König mit Strenge fort, „daß Sie es nie wieder wagen werden, sich eine gleiche Willkür gegen meine Unterthanen herauszunehmen.“ Ein vielbedeutender Blick, eine kurze Handbewegung und die Audienz war beendet. — Kurze Zeit darauf ging eine große Bewegung durch den Amtsbereich des Landrichters; Alle glaubten, der Tod rede und handle aus ihm, wie konnte sonst ein so feindlicher und abstoßender Mensch so mild und entgegenkommend geworden sein. Allmählich gewöhnten sie sich daran; der Landrichter ist aber später nie wieder zur Audienz gerufen worden.

— (Auf schonende Weise.) Einer der originellsten Charaktere des vorigen Jahrhunderts war unweit der preussischen Feldmarschall Fürst Leopold von Dessau, gewöhnlich der „alte Dessauer“ genannt. Außer seinen großen militärischen Fähigkeiten besaß er freilich nicht viele rühmtenwerthe Eigenschaften, namentlich fehlte ihm die Weichheit des Gesichtes. Er trat letzteres einmal hervor, so waren diese Regungen stets sehr eigenthümlicher Art, wie folgender Fall darthut. Im Monat Februar des Jahres 1745 befand sich der Fürst mit seinem, eine Brigade unter ihm führenden Sohne Moriz im Winterquartier zu Neisse. Da brach ihm plötzlich in der Nacht vom 7. zum 8. eine Strafte die Nachricht von dem Ableben seiner Gemahlin, jener bekannten Apotekerstochter Anna Jöbste, mit welcher er seit 47 Jahren in einer mit vielen Kindern gesegneten Ehe gelebt. Die Nachricht traf ihn heftig, er weinte viele Stunden bitterlich, ohne sonst Jedem ein Wort von der erhaltenen Trauerpost zu sagen. Mit langen Schritten ging er im Zimmer auf und ab, immer überlegend, wie er dieselbe in schonender Weise dem damals das Bett hütenden Sohne beibringen könne. So fand ihn am frühen Morgen ein befreundeter General, den eine dienliche Obliegenheit in das Hauptquartier geführt. „Denken Sie sich, lieber Freund“, schluchzte Leopold, „man melbet mir soeben den Tod meines treuen Weibes. Ich bin sehr niedergebeugt, und habe schon in einemfort darüber nachgedacht, wie ich das Entsetzliche meinem kranken Sohne mittheilen sollte. Jetzt habe ich es aber, kommen Sie mit.“ Er trat, von dem General gefolgt, in das Zimmer des Prinzen, der verwundert und erschreckt fragte: „Um Gott, lieber Papa, was ist vorgefallen?“ — „Moriz, Moriz“, rief im Tone des tiefsten Schmerzes der alte Fürst, „mir ist ja nichts geschehen, aber“ — hier brach wieder ein Thränenstrom aus seinen Augen — „Deine Mutter, Deine liebe gute Mutter — hat der Teufel geholt!“

— (Die Klagemauer der Juden in Jerusalem.) Hinter den armseligen Wohnungen der Woghebediner oder Juden aus Marokko in dem überaus schmüchigen Judenviertel von Jerusalem erhebt sich als Rest der Harammauer aus der Salomonischen Zeit eine Mauer von 45 Meter Länge und etwa 18 Meter Höhe. Die Sitte der Israeliten, an dieser sogenannten Klagemauer den Untergang Jerusalems zu beklagen, soll schon aus dem frühen Mittelalter stammen und hat sich bis heute erhalten. Wenn man an Freitag-Nachmittagen gegen 4 Uhr oder an den Vorabenden israelitischer Feste, sowie an diesem selbst dort hinkommt, wird man unwillkürlich ergriffen von dem Anblick dieser trauernden Gestalten, die an der Mauer lehnen, wehklagen und die feuchten Steine küssen.

— (Im Kaffeehausenster.) Erster Stammgast: Kennen Sie den Herrn, welcher eben vorüberging? — Zweiter Stammgast: Nein. — Erster: Er gewinnt, wenn man ihn näher kennen lernt! — Zweiter: Wie? — Erster: Weil er sich von jedem neuen Bekannten Geld bergt, welches er niemals zurückzahlt!

Neueste Nachricht.

Konstantinopel, 4. November. Die Post brachte für morgen 2 Uhr die Botshafter zur Konferenz ein, welche im Tophane-Ariental tagen wird. Said Pascha und Server Pascha vertreten die Türkei.

Original-Telegramme.

Budapest, 5. November. (Ung. T.-G.-B.) Einer Berliner Meldung des „Pester Lloyd“ zufolge scheint der Notenwechsel zwischen Berlin und Madrid gefährliche Complicationen hinsichtlich der Karolinenfrage herbeizuführen. Die letzte deutsche Note bekundet eine besonders energische Haltung.

Petersburg, 5. November. (Ung. T.-G.-B.) Durch einen Tagesbefehl des Czars wird der Fürst von Bulgarien, welcher als Generalleutnant à la suite der russischen Armee angehört, von den Listen gestrichen und gleichzeitig von der Inhaberschaft des 13. russischen Jägerbataillons entbunden.

Madrid, 5. November. (Ung. T.-G.-B.) Die Vermählung der Schwester des Königs mit dem Sohne des Herzogs von Montpensier ist definitiv festgesetzt worden.

Verlosung.

(Ausstellungslote.) [Fortsetzung.] Je 50 fl. gewinnen: 16 Nr. 73, 107 Nr. 44, 176 Nr. 47, 327 Nr. 63, 341 Nr. 97, 398 Nr. 99, 596 Nr. 3, 67 Nr. 20, 665 Nr. 79, 675 Nr. 13, 715 Nr. 89, 794 Nr. 53, 813 Nr. 39, 925 Nr. 95, 1063 Nr. 87, 1132 Nr. 100, 1178 Nr. 66, 1327 Nr. 53, 1338 Nr. 72, 1428 Nr. 17, 1605 Nr. 65, 1615 Nr. 13, 1660 Nr. 6, 1667 Nr. 25, 1674 Nr. 99, 1676 Nr. 54, 207 Nr. 40, 2059 Nr. 98, 2170 Nr. 50, 2213 Nr. 28, 2293 Nr. 86, 2321 Nr. 95, 2461 Nr. 39, 2455 Nr. 5, 2659 Nr. 20, 2771 Nr. 8, 2864 Nr. 3, 2848 Nr. 49, 2960 Nr. 21, 2966 Nr. 97, 3037 Nr. 81, 3100 Nr. 79, 3178 Nr. 45, 3371 Nr. 33, 3374 Nr. 52, 3495 Nr. 29, 3422 Nr. 24, 3424 Nr. 80, 3496 Nr. 70, 3605 Nr. 81, 3841 Nr. 100, 3865 Nr. 73, 3869 Nr. 87, 4056 Nr. 50, 4138 Nr. 67, 4138 Nr. 82, 4226 Nr. 14, 4382 Nr. 27, 4445 Nr. 10, 4523 Nr. 41, 4583 Nr. 25, 4612 Nr. 79, 4619 Nr. 37, 4833 Nr. 77, 4959 Nr. 48, 4960 Nr. 70, 5130 Nr. 41, 5258 Nr. 89, 5520 Nr. 31, 5553 Nr. 60, 5567 Nr. 63, 5646 Nr. 1, 5684 Nr. 50, 5901 Nr. 10, 5959 Nr. 36, 5964 Nr. 24, 5997 Nr. 81, 6028 Nr. 57, 6068 Nr. 89, 6143 Nr. 82, 6176 Nr. 1, 6247 Nr. 41, 6368 Nr. 39, 6402 Nr. 6, 661 Nr. 52, 6563 Nr. 57, 6616 Nr. 1, 6639 Nr. 73, 6744 Nr. 96, 6782 Nr. 12, 6798 Nr. 69, 6856 Nr. 27, 6915 Nr. 27, 6997 Nr. 4, 7077 Nr. 78, 7134 Nr. 24, 7135 Nr. 92, 7358 Nr. 68, 7873 Nr. 7, 7935 Nr. 12, 8005 Nr. 6, 8011 Nr. 18, 8113 Nr. 1, 8142 Nr. 59, 8167 Nr. 48, 8282 Nr. 52, 8281 Nr. 14, 8271 Nr. 22, 8350 Nr. 54, 8386 Nr. 28, 8451 Nr. 37, 8498 Nr. 81, 8711 Nr. 32, 8712 Nr. 53, 8743 Nr. 59, 8750 Nr. 64, 8858 Nr. 2, 8977 Nr. 30, 8977 Nr. 74, 9001 Nr. 42, 9029 Nr. 20, 9030 Nr. 30, 9192 Nr. 10, 9275 Nr. 15, 9361 Nr. 12, 9382 Nr. 45, 9388 Nr. 58, 9501 Nr. 18, 9521 Nr. 85, 9542 Nr. 93, 9593 Nr. 70, 9676 Nr. 45, 9690 Nr. 44, 9760 Nr. 79, 9809 Nr. 67, 9820 Nr. 91, 9850 Nr. 15, 9925 Nr. 31, 9941 Nr. 98, 9976 Nr. 78.

Je 100 fl. gewinnen: 7750 Nr. 13, 1266 Nr. 25, 874 Nr. 78, 5269 Nr. 59, 6269 Nr. 61, 7378 Nr. 65, 4911 Nr. 33, 4652 Nr. 37, 7610 Nr. 42, 3687 Nr. 54, 6587 Nr. 85, 5796 Nr. 13, 2227 Nr. 94, 6192 Nr. 43, 4509 Nr. 46, 6502 Nr. 76, 2232 Nr. 46, 4254 Nr. 87, 5590 Nr. 28, 737 Nr. 32, 6316 Nr. 76, 6234 Nr. 7, 6296 Nr. 83, 2222 Nr. 23, 9215 Nr. 79, 5811 Nr. 3, 7232 Nr. 16, 7680 Nr. 74, 7950 Nr. 70, 9642 Nr. 2, 7303 Nr. 69, 3585 Nr. 24, 3204 Nr. 34, 4997 Nr. 17, 9301 Nr. 57, 805 Nr. 12, 8693 Nr. 17, 1346 Nr. 6, 4630 Nr. 80, 556 Nr. 68, 4127 Nr. 11, 6662 Nr. 15, 5377 Nr. 12, 8640 Nr. 58, 8657 Nr. 41, 5040 Nr. 56, 4167 Nr. 95, 7980 Nr. 37, 7927 Nr. 71, 3812 Nr. 77, 7311 Nr. 98, 5974 Nr. 86, 7650 Nr. 12, 6528 Nr. 1, 1301 Nr. 71, 4193 Nr. 17, 9320 Nr. 32, 3433 Nr. 109, 3536 Nr. 45, 2931 Nr. 61, 6747 Nr. 51, 2175 Nr. 91, 4913 Nr. 29, 416 Nr. 42, 3538 Nr. 25, 3549 Nr. 61, 9405 Nr. 25, 8912 Nr. 36, 6431 Nr. 66, 1305 Nr. 93, 4223 Nr. 66, 3505 Nr. 16, 3940 Nr. 57, 9041 Nr. 91, 7899 Nr. 30, 8410 Nr. 68, 1708 Nr. 17, 2898 Nr. 15, 121 Nr. 34, 8287 Nr. 71, 8879 Nr. 13, 6839 Nr. 59, 9912 Nr. 43, 2520 Nr. 14, 7838 Nr. 64, 5345 Nr. 69, 4058 Nr. 67, 5136 Nr. 99, 99, 7550 Nr. 63, 9488 Nr. 50, 5593 Nr. 31, 1021 Nr. 48, 6830 Nr. 23, 8548 Nr. 29, 6411 Nr. 79, 3341 Nr. 3, 8906 Nr. 61, 2034 Nr. 62, 1522 Nr. 76, 8833 Nr. 7, 6543 Nr. 37, 4512 Nr. 88, 5089 Nr. 15, 5843 Nr. 44, 3052 Nr. 19, 8856 Nr. 54, 6435 Nr. 57, 3238 Nr. 52, 225 Nr. 85, 7537 Nr. 29. (Schluß folgt.)

Fremden-Liste

Hotel Neuräger. C. Werner, Professor, von Schäffburg; C. Popescu, Privatier, von Kronstadt; Fr. Keller, Kaufmann, von Wien. Hotel Kömischer Kaiser. J. Gernya, Oberstierarzt, von Torba; P. Petru, Decan, von Sibava.

(Eingefendet.) Möbel, elegant, solid, billig, in reichster Auswahl bei Tischler J. G. & L. Frank, Tapezieren, Wien, II, Dore Donaustraße Nr. 103, neben dem Schäfferbote. — Das illustrierte Möbel-Album sammt Preiscontant gratis.

(Eingefendet.) Liebig's Company's FLEISCH-EXTRACT Nur echt, wenn jeder Topf den Namenszug in blauer Farbe trägt.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 5. November 1885. Ung. Goldrente 6% 118.75, Ung. Goldrente 4% 121.25, Papierrente 82.30, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 5. November 1885. Ung. Goldrente 98.15, Ung. Goldrente 90.25, etc.

Gesez-Artikels noch weniger. Der 4 fl. ebenfalls nicht nur acht Ber der Seite der bl, die geleslich personen hervor. l. Inhalt vo me Entscheidung birung der Zn- Neusmarkt hem- ruf, daß auch des hohen Mi- fall im Lande, wird, beschloffen in dieser Rich- überhaupt die ftigen Gründen bleiben. und zur Con- glieder werd- in der geistigen er hat, daß er bene Klage der e analogen Be- und zur Be- Verkäufer von betreibende nicht steuert verkauft mmarkt, ebenso schauer ausge- Gewerbebehörde nach § 50. des enden, welche t bringen, die ne weil das ne geleslich auf geboten werden er Vertrauens- daß sie diesen weil nach ihrer hindurch wenig des Wochen- anne des neuen steht. An den Slobalen, die kauer u. s. w., licums, daß es gen Kaufleuten Augen strengt igen Kaufleute e hohen, ihnen rkte Umlagen können. beißbüchern, die hiesigen Wochen- mit Hilfe des sich, den letzten ungnisse zu ver- berechtigt“ zu er- sowie das Bemerkbegeheßes s einer beson- sie nicht in die dennoch gleich- folche auf dem per jeder Com- diesen Schup- langen, da es märkten diesen autricartitel — on Jedermann ungsmitteln ge- zeugniss bildet, zum Verkauf r Gewerbetri- all so gehänd- entlich für die e Preise dieser nd das Marti- nien geleslich den gebückten r Kreuzer. X. Waisenhausle. 6. November al-Rechnungs- gspöacianten 3. Classe bei delshant, der Credit-Anstalt mungen des us des Arars e, mit hohem e der Pester außer Kraft

M. 3. 2050/1885.

[883] 3-3

Sz. 5192/1885.

[891] 1-2

Kundmachung.

Das während des ganzen Jahres an acht Orten ausübende und das ausschließliche Eigentum des Vizjägers Stadt-Allodiums bildende Schankrecht...

Die Licitations-Bedingungen können in der Magistrats-Kanzlei während der Amtsstunden von 3 bis 5 Uhr nachmittags...

Der Stadt-Magistrat.

Sz. 4891/1885. szgb.

[884] 3-3

Licitations-Kundmachung.

Donnerstag am 12. November l. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der Gemeindegemeinschaft zu Talmatsch das Schankrecht...

Die näheren Bedingungen sind hieramts einzusehen.

Der Beginn der Licitation ist ein 10%iges Badium zu erlegen.

Hermannstadt, am 2. November 1885.

Das Stuhlrichter-Amt.

Sz. 297/1885.

[881] 1-1

bir. végreh.

Arverési hirdetés.

Alulirt bírósági végrehajtó ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni tekintetes kir. járásbíróság 1885 évi 5312. sz. a kelt végzése folytán Thorwächter András és társai hermányi lakos ellen Spannek József részére 400 frt. követelés behajtása végett...

Kelt Nagy-Szeben, 1885. október hó 31-én.

Schuller Samu, bir. végrehajtó.

Sz. 4960/1885.

[890] 1-2

Hirdetmény.

Kis-Sink nagy községi jegyzői állomás üresedésbe jött, melynek következtében a pályázat ezennel hirdetik ki, miszerint pályázni kívánók felszerelt beadványukat, melyekben a jegyzői képességet, az államnyelven kívül ezen községben divó német és román nyelvek jártasságát, az eddigi szolgálati okmányait, valamint a keresztlevelet és az erkölcsi bizonyítványt folyó évi november hó 20-ig bemutatni kötelesek.

Ezen állomással össze van kötve:

- 1. évi fizetés czimén 400 frt.
2. évi lakbér czimén 50 frt.
3. a fizési jog mint a többi polgárok.

Szent-Ágotha, 1885. október hó 31-én.

A járás szolgabírája.

Hirdetmény.

Szent-Ágothai járáshoz tartozó Nagy-Sink mezővárosban az állatorvosi állomás üresedésbe jött, melynek következtében a pályázat ezennel hirdetik ki, miszerint pályázni kívánók a képességet, az eddigi szolgálati okmányait, az államnyelven kívül a többi hazai nyelvek jártasságát, valamint az erkölcsi bizonyítványt és a keresztlevelet folyó évi november hó 25-ig bemutatni kötelesek.

Ezen állomással következő jutalmazások, melyekhez Nagy-Sinknél ezen járás felső rész községei is járulnak, össze vannak kötve:

- 1. évi fizetés 400 frt. — kr.
2. évi lakbér 50 frt. — kr.
3. hivatalos és magán kiszállásokért az ingyen fuvar mellett napi díj czimén 1 frt. 50 kr.
4. ezen kívül minden beteg látogatásért külön — frt. 20 kr.
5. a fizési jog mint a többi nagyszink polgárok.

Szent-Ágotha, 1885. október hó 31-én.

A járás szolgabírája.

Árlejtési hirdetmény.

A magas kereskedelmi ministeriumnak 56179 sz. rendeletével a helybeli vesztégetintézet segédlakház helyreállítása 1546 frt. 40 kr. előirányzott költség erejéig engedélyeztetvén, vállalkozni szándékozik azon hozzáadással értesítetnek, hogy a munkakiadás végett folyó hó 16-án, délelőtt 10 órakor, a helybeli vesztéglő hivatalnál megejtendő árlejtésnél, az előirányzott összegnek 10% bálnálpénzzel ellátva, megjelenjenek.

Verestoronny, 1885. november 3-án.

[887] 1-3

M. kir. vesztégetintézet.

100 Gulden

zahlend ich Demjenigen, der nach mehrausigem Gebrauch meines bewährten Hühneraugenmittels „Kerahn“ von Apotheker Schneid auf vollständig schmerzlose Weise ohne zu ätzen, ohne zu schneiden, nicht von seinen Hühneraugen befreit wird. Mir echt und der St. Georgs-Apothek von May Schneid, Wien, V., Wimmergasse 33, nach alle schriftlichen Bestellungen zu richten sind. — Preis 1/2 Flacon 1 fl. und 1/2 Flacon 60 kr., per Post 10 kr. mehr. Man verlange nur Hühneraugenmittel „Kerahn“ von Apotheker Schneid und bitte sich vor Nachahmungen und ähnlichen Mitteln. [567] 7-10

Depôt in Hermannstadt bei Herrn L. Fuchs, Kaufmann.

Unter dreijähriger Garantie liefert:

Wein-Pumpen u. Werkl., Wein-Schläuche, echt amerik., Wein-Kellerei-Maschinen, ein-Pressen u. Mühlen

unter günstigen Zahlungsbedingungen, bekannten Firmen auch auf Probe

das technische Geschäft u. Gummiwaaren-Fabriks-Niederlage von

Emil Fischl,

Wien, IV., Pressgasse 26.

Agenten u. Wiederverkäufer lohnender Verdienst.

Preis-Courante und Muster gratis und franco.

(789) 5-12

Zur Beachtung!

Der von mir erzeugte, allgemein anerkannte und bei hiesigen Rufes sich erprobende Franzbranntwein, welcher mehrseitig ausgezeichnet wurde, ist letzterer Zeit vielfachen Nachahmungen ausgesetzt. Um dem vorzubeugen, las ich mich veranlassen, die Bouteillen zu ätzen, auf denselben das Äußere meines Hauses biblich in blauem Tone aufzunehmen und das Ganze als Schutzmarke bei der k. u. k. Handels- und Gewerbekammer protocolliren zu lassen.

Franzbranntwein

als mein Erzeugniß empfiehlt sich gegen Gliederreizen, Gefähr, Zahn- und Kopfschmerzen, Augenwässer, Lähmungen, Gelenkskrämpfungen u. s. w., insbesondere aber wird derselbe zur

Massage-Cur

mit günstigem Erfolge angewendet. Auch als Zahneinigungs-Mittel bestens zu empfehlen, indem er den Glanz der Zähne befördert, das Zahnfleisch stärkt und der Mund nach Verflüchtigung des Mittels einen reinen, geruchlosen Geschmack erhält, wie zur Stärkung des Haarbodens und Verhütung der Schuppen.

Preis einer großen Flasche 80 kr., einer kleineren 40 kr.

Brázay Kálmán,

Budapest, IV., Museum-körút 23.



Schutzmarke Nr. 319 und 320.

Gebrauchsanweisung in ungarischer oder deutscher Sprache mit dem Namenszeichnisse meiner Commissionäre wird jeder Flasche beigelegt.

Depots in Hermannstadt bei: Franz Jahn Söhne, C. Bugarski, F. A. Reissenberger, Johann Billes, J. Wagner, L. Kurovsky, G. Gürtler, F. Stenzel, F. Jahoda, C. A. Markovatz, Ludwig Fuchs, G. W. Grohmann, F. C. Lauterbach, A. C. Unterer, J. Winkler, Kaufleute; Wilhelm Platz, Dr. G. A. Kaiser, Apoth.; in Mediasch: F. Krämer, M. Rothschild, L. R. Gugzenberger; in Székelyburg: J. B. Teutsch, J. B. Misselbacher; in Mühlenbach: L. J. Binder, K. Henning, F. Baumann, J. A. Gross.

[883] 3-3

2-jähriger Spitalspraxis

in Wien, zuletzt erster Secundararzt im St. Josef-Kinderhospitale, ordinirt Gefertigter, für Mittelnote unentgeltlich, täglich von 2-3 Uhr Nachmittags.

Specialfach: Kinderkrankheiten.

Der gesammten Heilkunde Doctor

C. Gundhart,

Fleischergasse 23, ebener Stiege.

Anf Allerhöchsten Befehl Seiner k. und k. Apostolischen Majestät.

Reich ausgestattete von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction garantirt

XI. STAATS-LOTTERIE

für gemeinsame Militär-Wohltätigkeitszwecke.

11.135 Gewinnste im Gesamtbetrage von 201.000 Gulden,

und zwar:

1 Haupt-Treffer mit 60.000 fl., 1 Haupt-Treffer mit 15.000 fl., 1 Haupt-Treffer mit 10.000 fl., 1 Haupttreffer mit 5.000 fl. einheitliche Notenrente.

mit 16 Vor- und Nachtreffern, dann 5 Treffern zu 1000 fl. und 10 Treffern zu 200 fl. einheitliche Notenrente, endlich Baargewinnste zu 100 fl., 80 fl., 60 fl., 40 fl., 20 fl., 10 fl., 8 fl. und 6 fl. im Gesamtbetrage von 100.800 fl.

Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am 29. December 1885.

Ein Los kostet 2 fl. ö. W.

Die näheren Bestimmungen enthält der Spielplan, welcher mit den Losen bei der Abtheilung für Staats-Lotterien, Stadt, Riemergasse 7, 2. Stock, im Jacoberhofe, sowie bei den zahlreichen Absatzorganen unentgeltlich zu bekommen ist.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Wien, October 1885.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction, Abtheilung der Staatslotterie.

Singerstrass 15

gold. Reichsapfel.

J. PSERHOFER'S Apotheke in Wien.

Blutreinigung-Pillen, vormalis Universal-Pillen genannt, verdienen letzteren Namen mit vollem Rechte, da es in der That keine Krankheit gibt, in welcher diese Pillen nicht schon tausendfach ihre wunderbare Wirkung bewährt hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo viele andere Medicamente vergebens angewendet wurden, ist durch diese Pillen unzählige Male und nach kurzer Zeit volle Genesung erfolgt. Eine Schachtel mit 15 Pillen 21 kr., eine Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 kr., bei unfruchtbarer Nachbarschaft 1 fl. 10 kr. (Weniger als eine Rolle wird nicht versendet.)

Die Unzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Constatanten dieser Pillen für ihre wiedererlangte Genesung nach den verschiedenartigsten und schweren Krankheiten bedanken. Jeder, der nur einmal einen Versuch damit gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter. [861] 2-12

Wir geben hier einige der vielen Dankschreiben wieder:

Leongang, am 15. Mai 1883. Hochgehrter Herr! Ihre Pillen wirken wahrhaft Wunder, sie sind nicht wie so viele andere angepriesene Mittel, sondern sie helfen wirklich nahezu für Alles. Von den zu Ihnen bestellten Pillen habe ich die meisten an Freunde und Bekannte vertheilt und Allen haben sie geholfen, selbst Personen von hohem Alter und mit verschiedenen Leiden und Gebrechen haben durch sie, wo nicht die volle Gesundheit, doch bedeutende Besserung erfahren und wollen sie fortgebrauchen. Ich erlaube Sie daher, mir wieder fünf Rollen zu senden. Von mir und Allen, die wir schon das Glück hatten, durch Ihre Pillen unsere Gesundheit wieder zu erlangen, meinen innigsten Dank.

Martin Deutinger.

Wien, St. Gbörgg, 16. Februar 1882. Geehrter Herr! Nicht genug kann ich meinen innigsten Dank aussprechen für Ihre Pillen, denn nächst Gottes Hilfe wurde meine Frau, welche schon jahrelang an Miferere gelitten hatte, durch Ihre Blutreinigung-Pillen wieder gesund, und wenn ich Sie auch jetzt noch küßeln würde, einnehmen muß, so ist Ihre Gesundheit schon soweit wieder hergestellt, daß sie mit jugendlicher Frische allen ihren Bekannten...

schätzigungen wieder nachkommen kann. Von dieser meiner Dankagung bitte ich Sie zum Wohle aller Lebenden Gebrauch zu machen und erlaube gleichzeitig wieder um Einlieferung von zwei Rollen Pillen und zwei Stück chineischer Seife. Mit besonderer Hochachtung ergebener Alois Novak, Obergärtner.

Euer Wohlgeborenen! In der Voraussetzung, daß alle Ihre Arzneien von gleicher Güte sein dürften, wie Ihr berühmter Frostbalsam, der in meiner Familie mehreren veralteten Frostbeulen ein rasches Ende bereitere, habe ich mich, trotz meines Mißtrauens gegen sogenannte Universalmittel, entschlossen, zu Ihren Blutreinigung-Pillen zu greifen, um mit Hilfe dieser kleinen Kugeln mein langjähriges Hämorrhoidal-leiden zu beseitigen. Ich nehme nun durchaus keinen Anstand, Ihnen zu schreiben, daß mein altes Leiden nach vierwöchentlichem Gebrauche ganz und gar behoben ist und ich im Kreise meiner Bekannten diese Pillen auf's Eifrigste empfehle. Ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie von diesen Pillen öffentlich — jedoch ohne Namensnennung — Gebrauch machen wollen. Hochachtungsvoll C. v. T. Wien, 20. Februar 1881.

Frostbalsam von J. Pscherhofer, seit vielen Jahren anerkannt als das sicherste Mittel gegen Frostleiden aller Art, wie auch gegen sehr veraltete Wunden etc. 1 Flacon 40 kr.

Lebens-Essenz (Prager Tropfen), gegen verkrüppelten Magen, schlechte Verdauung, Unterleibsbeschwerden aller Art, ein vorzügliches Hausmittel. Ein Flacon 20 kr.

Spitzwegerich-Saft, ein allgemein bekanntes, vorzügliches Hausmittel gegen Katarrh, Heiserkeit, Krampfbüßen etc. 1 Flasche 50 kr.

Amerikanische Gicht-Salbe, bestes Mittel bei allen gichtischen und rheumatischen Uebeln. fl. 1.20.

Homöopathische Medicamente aller Art sind stets vorräthig.

Außer den hier genannten Präparaten sind noch sämtliche in österreichischen Zeitungen angeführte in- und ausländische pharmaceutische Specialitäten vorräthig, als:

Chinesische Toilettenseife. 1 Stück 70 kr.

Pulver gegen Fusschweis. 1 Schachtel 50 kr.

Pâte pectorale von George, eines der vorzüglichsten und angenehmsten Hilfsmittel gegen Verschleimung, Husten, Heiserkeit, Katarrhe. Eine Schachtel 50 kr.

Alpenkräuter-Liqueur von W. O. Bernhard. 1 Flasche 2 fl. 60 kr., 1/2 Flasche 1 fl. 40 kr.

Augenessenz von Dr. Romershausen. 1 Flasche 2 fl. 50 kr., 1/2 Flasche 1 fl. 50 kr.

Gichtfluid von Kwizda. 1 Flasche 1 fl.

Franzbranntwein. 1 Flasche 60 kr.

etc. etc. und werden alle etwa nicht am Lager befindlichen Artikel auf Verlangen prompt und billigst besorgt.

Tannochinin-Pomade von J. Pscherhofer, seit einer langen Reihe von Jahren als das Beste unter allen Haarwuchsmitteln von Ärzten anerkannt. Eine elegant ausgestattete große Dose 2 fl.

Universal-Pflaster von Professor Stuedel, bei Dick- und Stichwunden, blutigen Geschwüren aller Art, auch alten, periodisch auftretenden Geschwüren an den Füßen, wunden und entzündeten Brüsten und ähnlichen Leiden vielfach bewährt. 1 Ziegel 50 kr.

Universal-Reinigungs-Salz von A. W. Bullrich. Ein vorzügliches Hausmittel gegen alle Folgen gestörter Verdauung, als: Kopfsch, Schwindel, Magenkrampf, Sodbrennen, Hämorrhoidal-Leiden, Verstopfung etc. Ein Packet 1 fl.

Schanmann's Magensalz. 1 Schachtel 75 kr.

Pillen für Hunde. 1 Schachtel 30 kr.

Touristen-Pflaster. 1 Rolle 60 kr.

Von französischen Specialitäten:

Pepsinwein von Chassaing 1 Flasche 2 fl. 25 kr.

Titirriter Chinawein von Ossian Henri. 1 Flasche 2 fl.

Chinawein mit Eisen. 1 Flasche 2 fl. 50 kr.

Paulinapulver von Fournier. 1 Schachtel 2 fl. 50 kr., 1/2 Schachtel 1 fl. 50 kr.

Versendung per Post bei Beträgen unter fl. 5 nur gegen vorherige Einsendung des Betrages durch Postanweisung, bei größeren Beträgen auch mit Nachnahme.